

Kostenfreiheit des Schulwegs (Schülerbeförderung)



Überblick:

- Die notwendige **Beförderung von Schülerinnen und Schülern** zum Unterricht an der nächstgelegenen Schule organisiert und finanziert der Träger des Schulaufwands (Kreisverwaltungsbehörde oder Gemeinde).
- Der **Schulweg** muss dabei länger als 2 (Jahrgangsstufe 1-4) bzw. 3 Kilometer (ab Jahrgangsstufe 5) sein.
- Schüler/innen von der 11. Jahrgangsstufe an sowie Berufsschüler/innen in Teilzeit haben keinen Anspruch auf Beförderung, aber auf die **Erstattung der Schulwegkosten**, die eine Eigenbeteiligung von 440 Euro pro Familie und Schuljahr übersteigen.
- Die Regierung von Oberbayern ist zuständige **Widerspruchsbehörde** für Widersprüche gegen entsprechende Bescheide von Landratsämtern bzw. kreisfreien Städten.

Verfahren bei Widersprüchen:

- Lehnt das Landratsamt bzw. die kreisfreie Stadt einen Antrag ab, kann gegen den Ablehnungsbescheid durch den/die Schüler/in bzw. die Erziehungsberechtigten fristgerecht Widerspruch erhoben werden.
- Kann das Landratsamt bzw. die kreisfreie Stadt dem Widerspruch nicht abhelfen, legt sie diesen der Regierung zur Entscheidung vor.
- Die Regierung überprüft den Ausgangsbescheid auf Rechtmäßigkeit und erstellt einen Widerspruchsbescheid.

Ansprechpartner:

- **Sachgebiet 12.2:** ☎ 089/2176-2481
kostenfreiheit_schulweg@reg-ob.bayern.de
- **Presseauskünfte:** ☎ 089/2176-2999
presse@reg-ob.bayern.de
- Stand: März 2021

Schülerbeförderung auf einen Blick:

Rechtsgrundlage ist das Gesetz über die Kostenfreiheit des Schulwegs (SchKfrG) und die Verordnung über die Schülerbeförderung (SchBefV).

Umfasst ist die Beförderung zu öffentlichen Grund-, Mittel- und Förderschulen, zu öffentlichen oder staatlich anerkannten Realschulen, Gymnasien, Fachoberschulen, Berufsfachschulen, Wirtschaftsschulen und Berufsschulen.

Im Jahr 2018 gingen in Oberbayern 240 Widersprüche gegen Bescheide von Landratsämtern und kreisfreien Städten ein, 2020 waren es 315 Widersprüche.

Die Kosten für die notwendige Schülerbeförderung in Oberbayern beliefen sich 2017 auf 145 Millionen Euro, 2018 auf 149 Millionen Euro und 2019 auf 140 Millionen Euro.